



BVSM e.V., Brahmstraße 7a, 32657 Lemgo

Deutsches Patent- und Markenamt
80297 München

Jörg Reimers

www.bvsm.de
vorstand@bvsm.de

Lemgo, 21.05.2014

Einspruch gegen Markenmeldungen

- Ihr Aktenzeichen 3020140195127 / Wortmarke: **BDSM**
- Ihr Aktenzeichen 3020140192667 / Wortmarke: **Public Disgrace**
- Ihr Aktenzeichen 3020140193582 / Wortmarke: **CMNF**
- Ihr Aktenzeichen 3020140192705 / Wortmarke: **CFNM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den genannten Aktenzeichen sind bei Ihnen am 08., 09., und 10.04.2014 Anmeldungen für die genannten Wortmarken eingegangen.

Die BVSM e.V. beantragt hiermit, eine Eintragung als Marken zurückzuweisen, da eine Eintragungsfähigkeit aufgrund eines allgemeinen Schutzhindernisses (mangelnde Unterscheidungsfähigkeit sowie Freihaltungsbedürfnis gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 MarkenG) nicht gegeben sein dürfte.

Bei den angemeldeten Wortmarken handelt es sich um Begriffe, die seit Jahrzehnten in der sadomasochistischen Subkultur etabliert sind und feste Bedeutungen haben.

Das Schutzhindernis besteht somit im Interesse unserer Subkultur diese auch weiterhin nutzen zu dürfen.

Zur Verdeutlichung verweisen wir hiermit auf die folgenden Begriffsbestimmungen (u.a. aus der Wikipedia):

BDSM ist die heute in der Fachliteratur gebräuchliche Sammelbezeichnung für eine Gruppe miteinander verwandter sexueller Vorlieben, die oft unschärfer als Sadomasochismus (kurz: SM oder Sado-Maso) bezeichnet werden. Weitere mögliche Bezeichnungen für BDSM sind beispielsweise Ledersex oder Kinky Sex.

Der Begriff **BDSM**, der sich aus den Anfangsbuchstaben der englischen Bezeichnungen „Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism“ zusammensetzt, umschreibt eine sehr vielgestaltige Gruppe von meist sexuellen Verhaltensweisen, die unter anderem mit Dominanz und

Postbank
Konto: 417 570 109
BLZ: 100 100 10
IBAN: DE55100100100417570109
BIC: PBNKDEFF

AG: Berlin-Charlottenburg
Vereinsregister: 2316NZ

Steuernummer
27/657/50236

Unterwerfung, spielerischer Bestrafung sowie Lustschmerz oder Fesselungsspielen in Zusammenhang stehen können.

Public Disgrace ist in diesem Zusammenhang eine sexuelle Verhaltensweise, bei der Personen in spielerischer Weise öffentlich sexuell zur Schau gestellt werden.

Bei **CMNF** handelt es sich um die Abkürzung für **Clothed Male, Naked Female**.

Frei aus dem Englischen übersetzt kann dies als sexuelle Spielart verstanden werden, bei der der Reiz für die Beteiligten an der einseitigen Nacktheit der Frau entspringt.

Bei **CFNM** handelt es sich um die umgekehrte Variante.

Nach unseren Informationen wurde bereits einmal am 27.06.2004 die Eintragung der Wortmarke **BDSM** (Anmeldung durch eine Firma aus Hürth am 13.09.2005 unter Registernummer/Aktenzeichen 30554724.0) endgültig zurückgewiesen.

Auf die zu diesem Vorgang von der Bundesvereinigung Sadomasochismus damals vorgebrachte Argumentation beziehen wir uns auch in diesen Fällen.

Bitte halten Sie uns über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden.

Vielen Dank für Ihre Mühe und

freundliche Grüße

